



V O L L M A C H T
zur Erteilung vorläufiger Deckungszusagen
Kraftfahrtversicherung-Retail

Die **AXA Versicherung AG**
OGS-Kraftfahrt-Retail
Willstätterstr. 62
40549 Düsseldorf

bevollmächtigt **afm assekuranz-finanz-makler GmbH**
Kaiser-Wilhelm-Str. 9
20355 Hamburg

vorläufige Deckungszusagen in der Kraftfahrtversicherung zu erteilen.

1. Prämissen

Die Erteilung der Vollmachten erfolgt, um einen größeren Handlungsspielraum zu geben und kann durch die Gesellschaft jederzeit ohne Einhaltung von Fristen wieder entzogen werden.

Im Rahmen der nachstehenden Bedingungen können Sie in Ausnahmefällen auch vorläufige Deckung ohne gleichzeitige Antragsaufnahme erteilen.

Hierzu bedarf es einer Dokumentation folgender Daten:

- VN
- Art des Fahrzeuges/ggf. Kennzeichen
- Umfang des Versicherungsschutzes und der SB, sowie Produktlinie.
- Datum und Uhrzeit der Erteilung

Die Vollmacht kann auch jederzeit ohne Angabe von Gründen wieder entzogen werden.

2. Umfang der Vollmachten

Vollmacht wird erteilt für die Erteilung vorläufiger Deckungszusagen von Kraftfahrtversicherungen (Kraftfahrthaftpflicht, Fahrzeugversicherung und Insassenunfallversicherung), und zwar beschränkt auf

- das Privatkundengeschäft
- das Gewerbekundengeschäft bis max. 5 Fahrzeuge.

Es gelten die Annahmerichtlinien in der Kraftfahrtversicherung in der jeweils gültigen Fassung.

Es darf keine rückwirkende Deckungszusage erteilt werden. Diese sind gemäß § 2 VVG unwirksam.

Diese Vollmacht gilt nicht für Ihre eigenen Fahrzeuge, die Ihrer Familienangehörigen, sowie Ihrer Mitarbeiter.



3. Vorlagepflichtige Risiken

In den nachstehend genannten Fällen können vorläufige Deckungszusagen – in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung auch durch Aushändigung der eVB – nur von OGS-KR erteilt werden:

3.1 In allen Versicherungsarten (Kraftfahrthaftpflicht-, Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteil- und Kraftfahrtunfallversicherung) für

- Firmenverbindungen ab 6 Fahrzeugen mit individuellen Beitragsvereinbarungen,
- Fahrzeuge von Auslieferungs-, Eil-, Kurier- und Sozialdiensten,
- Personenmietwagen, Taxen, Selbstfahrervermietfahrzeuge,
- Omnibusse,
- Fahrzeuge, bei denen lt. Beitragsteil Zuschläge erforderlich sind,
- Fahrzeuge, die Treibstoff, Heizöl oder sonstige der behördlichen Genehmigungspflicht unterliegende gefährliche Güter befördern,
- Fahrzeuge, die auf Flugplätzen, in chemischen Werken oder Raffinerien eingesetzt werden,
- Fahrzeuge, die erlaubnispflichtige Schwertransporte durchführen,
- Arbeitsmaschinen(Aufbauten und selbstfahrend (K-Flotte) als Ausnahme möglich.)*,
- Autokräne,
- Risiken mit dem Tarifvermerk „Anfrage bei ZN/VD“ bzw. „Vorlage ZN/VD“ und Risiken, die nicht im Tarif genannt sind,
- unklare tarifliche Einstufungen (z. B. Tarifgruppe, Schadenfreiheits- und Schadenklasse, Typklasse)
- Kfz-Handel und –Handwerksversicherungen, Kfz-Herstellersicherungen und 07er AKZ für Oldtimer/Youngtimer-Sammlungen
- Rahmen- und Sammelverträge, Verträge mit besonderen Deckungskonzepten,
- Führungs- und Beteiligungsgeschäft,
- Deckungsbestätigungen aufgrund behördlicher Ausnahmegenehmigungen,
- Deckungserweiterungen auf außereuropäische Gebiete (einschließlich Türkei); die hierfür evtl. erforderliche grüne Karte darf nur von der ZN/VD ausgegeben werden,
- Haftpflicht-Deckungssummen, für die im Tarif keine Beiträge genannt sind,
- Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen, *
- Fahrzeuge von NATO-Angehörigen (nur über Spezialvermittler),
- Fahrzeuge von Personen, deren Vertrag von uns oder dem Vorversicherer gekündigt wurde, *
- Fahrzeuge von säumigen Beitragszahlen und Personen ohne festen Wohnsitz, *
- Verträge, zu denen im laufenden Kalenderjahr zwei und mehr Schadenereignisse oder im laufenden Kalenderjahr und im Vorjahr drei und mehr Schadenereignisse angefallen sind, *
- Verträge, die sich in einer Schadenklasse befinden. *
- Antragsteller mit kanadischer oder US-amerikanischer Staatsbürgerschaft,
- Alle Fahrzeuge, die auf eine andere Person als den Versicherungsnehmer zugelassen sind (Ausnahmen siehe AKB 1.13)
- Fahrzeuge mit einer Leistungssteigerung (Chiptuning, Ausstauschmotor etc.) von über 10 %



- Motorräder ab einem Wert von 25.000 €

3.2 In der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung für

- Pkw mit einem Fahrzeugalter bis 3 Jahre und einem Neuwert ab 100.000 Euro, die im Typklassenverzeichnis aufgeführt sind
- PKW mit einem Fahrzeugalter bis 3 Jahre, unabhängig vom Neuwert, für Modelle des Herstellers Jaguar, für die Modelle Corvette und Cadillac des Herstellers General Motors und für alle AMG-Mercedes-Modelle
- Pkw-Exoten, wie z. B. Ferrari, Lamborghini, Maserati, Rolls-Royce, Bentley, Aston Martin sowie alle PKW, die nicht im Typklassenverzeichnis aufgeführt sind, unabhängig vom Fahrzeugalter,
- PKW mit einer Vollkasko-Typklasse ab 30 und/oder Teilkasko-Typklasse ab 26, für welche die Produktlinie „mobil Kompakt“ abgeschlossen werden soll
- PKW, die bei Versicherungsbeginn älter als 10 Jahre sind und für welche die Produktlinie „mobil Kompakt“ abgeschlossen werden soll,
- Krafträder der Hersteller Harley-Davidson, Benelli, Buell, Caviga, Egli, Horex, MV Augusta und Münch sowie Motorradeigenbauten unabhängig vom Wert,
- Trikes und Quads ab einem Neuwert von 20.000 Euro,
- Camping-Kraftfahrzeuge und Fahrzeuge, die zum Campingfahrzeug umgebaut wurden mit einem Wert ab 100.000 Euro,
- Wohnwagenanhänger mit einem Neuwert ab 75.000 Euro,
- Fahrzeuge mit Wertvereinbarung nach Gutachten (z. B. Oldtimer/Youngtimer),
- Fahrzeuge mit Spezialkarosserien, Sonderausstattungen und Spezialeinrichtungen (z. B. Tank-, Thermo-, Silo- und Kranaufbauten, Betonmischer),
- sonstige Fahrzeuge mit einem Neuwert ab 125.000 Euro,
- kurzfristige Verträge (Neuabschluss, Einschluss, Erweiterung), außer Vollkaskoversicherungen für Urlaubsfahrten, wenn zum Vertrag eine Teilkaskoversicherung besteht,
- Fahrzeuge, für die bei AXA keine Haftpflichtversicherung besteht, *
- Fahrzeuge mit Kurzzeit-Kennzeichen außerhalb einer Kfz-Handel- und – Handwerkversicherung, soweit keine Anschlussversicherung für ein schwarzes Kennzeichen vorgesehen ist, *
- Fahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen, *

* unerwünschte Risiken



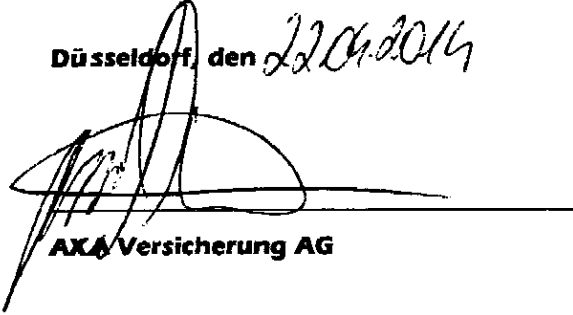
3.3 In der Insassenversicherung für

- alle Wagnisse
 - höhere Versicherungssummen als 100.000,00 Euro Tod und 250.000,00 Euro Invalidität, 50 Euro Tagegeld und 50 Euro Krankenhaus-Tagegeld,
- Selbstfahrervermiet-Zweiradfahrzeuge. *

Wir verstehen diese schriftliche Vollmacht als einen Vertrauensbeweis Ihnen gegenüber, auch um die Zusammenarbeit in der Zukunft mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand betreiben zu können.

Düsseldorf, den

22.04.2014


AXA Versicherung AG